

Mietinteressentenselbstauskunft

Ich/wir bestätigen, die uns im Folgenden angebotene Wohnung zu mieten und erteilen dem Vermieter hiermit folgende freiwillige und wahrheitsgemäße Selbstauskunft:

Ort: 18190 Sanitz
Wohnung: Nr 7 – 50,18 m²
Kaltmiete: 510 €
Mietbeginn: 01.06.2024

Straße: Am Katswall 27
Lage: 1. OG re
BK- u. NK: 120,00 € Gesamtmiete: 630 €
Sonstiges: inkl. EBK, Mietsicherheit 1530,00 €

	Mietinteressent	Mietinteressent
Vorname / Name		
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit		
Familienstand		
Bisherige Anschrift		
Telefon privat (		
E-Mail-Adresse		
Derzeitiger Arbeitgeber		
Arbeitsplatz seit		
Derzeit ausgeübter Beruf		
Aktuelles monatliches Gesamtnettoeinkommen		
Gewünschter Besichtigungstermin	Mo- Fr Sa	
Gewünschter Beginn des Mietvertrages		

Ich/wir erkläre(n) hiermit der Wahrheit entsprechend Folgendes:

- ☐ Die Wohnung wird für _____ Personen benötigt.
 - Miteinziehende (Partner, Kind ect): _____
- ☐ Ich/wir habe(n) Haustiere.
- ☐ Ich/wir spielen Musikinstrumente:
- ☐ Die Wohnung wird nicht gewerblich genutzt
- ☐ Ich/wir habe(n) in den letzten 3 Jahren weder eine eidesstattliche Versicherung abgegeben noch erging ein Haftbefehl noch ist ein solches Verfahren anhängig.
- ☐ Über mein/unser Vermögen wurde in den letzten 5 Jahren kein Konkurs- oder Vergleichsverfahren bzw. Insolvenzverfahren eröffnet bzw. die Eröffnung mangels Masse abgewiesen. Solche Verfahren sind derzeit auch nicht anhängig.
- ☐ Ich/wir bin/sind in der Lage, eine Mietsicherheit von 2 Monatsmieten zu leisten und die geforderte Miete laufend zu zahlen.
- ☐ Ich/wir bin/sind mit einer Verwendung der angegebenen Daten für eigene Zwecke des/der Vermieter(s) im Sinn des Bundesdatenschutzgesetzes einverstanden.

Achtung: Wichtiger Hinweis!

Diese Mieterselbstauskunft gilt als Voraussetzung für das Zustandekommen des Mietvertrages.

Sie wird Bestandteil dieses Mietvertrages.

Ein etwaiger Mietvertrag kommt nur unter der Bedingung zustande, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

Der/die Mietinteressenten **versichert/n** hiermit ausdrücklich und rechtsverbindlich, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Sollte sich nach Abschluss des Mietvertrags herausstellen, dass einzelne Angaben falsch sind, ist die Vermieterseite berechtigt, den Mietvertrag anzufechten bzw. diesen fristgerecht gegebenenfalls sogar fristlos zu kündigen, sodass der/die dann schon ggf. Mieter zur sofortigen Räumung und Herausgabe des Mietobjekts verpflichtet sind und dem Vermieter jeden mittelbaren und unmittelbaren Schaden zu ersetzen haben.

,

.....
Mieter

.....
Mieter